

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2017-0551 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 12.01.2017 Einreicher: Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Barnekow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	07.02.2017 Finanzausschuss Barnekow
Ö	07.03.2017 Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Barnekow beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das bestehende Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V, ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. (Konsolidierungszeitraum)

Der Haushalt 2017 konnte weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt ausgeglichen werden. Für die Begleichung der Auszahlungsverpflichtungen der Gemeinde wird eine weitere Inanspruchnahme von Kassenkreditmittel notwendig bzw. zur Finanzierung der Investitionen, die Aufnahme eines Investitionskredites.

Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2011, das Jährlich fortgeschrieben wird.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept 2017

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Haushaltssicherungskonzept 2017

(Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011)

I. Allgemeine Bewertung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Barnekow konnte für das Haushaltsjahr 2008 und 2009 noch einen ausgeglichenen Haushalt, sowohl im Verwaltungshaushalt, als auch im Vermögenshaushalt vorlegen.

Der erste doppische Haushalt 2010 konnte im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht mehr ausgeglichen werden. Hauptsächlich aufgrund der ab dem Jahr 2010 deutlich geringeren Zuweisungen des Landes (- 126.800 €) und höheren Umlagen (+70.600 €).

Der Ergebnishaushalt 2010 wies einen Fehlbedarf von 172.400 € aus und der Finanzhaushalt von 225.200 €. Liquide Mittel standen für das Haushaltsjahr 2010 noch in Höhe von 164.200 € zur Verfügung. Zur weiteren Deckung der Auszahlungen im Finanzhaushalt wurden weitere 61.000 € aus Kassenkrediten benötigt.

Diese Tendenz setzte sich auch für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015 fort.

Der Ergebnishaushalt 2011 wies einen Fehlbetrag von 212.000 € aus, der Ergebnishaushalt 2012 einen Fehlbetrag von 206.500 €, der Ergebnishaushalt 2013 einen Fehlbetrag von 82.700 € und der Ergebnishaushalt 2014 einen Fehlbetrag von 126.900 €

Der Finanzhaushalt 2011 benötigte 206.500 € zur Deckung, der Finanzhaushalt 2012 209.200 €, der Finanzhaushalt 2013 129.300 € und der Finanzhaushalt 2014 117.600 €.

Entsprechend der festgestellten Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2013 und der vorläufigen bis zum Jahr 2015, haben sich die Haushalte etwas positiver entwickelt, als ursprünglich geplant. Vor allem durch die Rückzahlung der Stadt-Umlandumlage für die Jahre 2010 und 2011 im Jahr 2012, wurde der Finanzhaushalt mit rund 44.300 € entlastet.

Für das Haushaltsjahr 2016 weist der Ergebnishaushalt ein Defizit aus, -121.300 €.

Der Finanzhaushalt hat einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 252.200 €, der mit dem vorläufigen Abschluss für das Jahr 2016 mit rund 182.200 € in Anspruch genommen wurde.

Auch der Haushalt 2017 weist im Ergebnishaushalt wieder ein Defizit aus, -95.400 €.

Zur Finanzierung der geplanten Auszahlungen werden insgesamt 285.400 € Fremdmittel benötigt. Davon ein Investitionskredit von 153.900 €.

Seit Jahren muss die Gemeinde Barnekow Kassenkredite in Anspruch nehmen.

Die Einnahmestruktur der Gemeinde ist zu gering, um die jährlich anfallenden Auszahlungen abzudecken. Hinzu kommen Kostensteigerungen, wie z. B. durch Erhöhung der Niederschlagsgebühren von bisher 0,56 €/m³ auf 1,11 €/m³ (2016 beschlossen) oder auch neue Anforderungen an die Löschwasserbereitstellung, verbunden mit enormen Kosten (2017 = 34.000 €).

Für die Bereitstellung der Eigenanteile von investiven Maßnahmen, wird es erforderlich diese über einen Investitionskredit zu finanzieren. So für die geplante Maßnahme des Ausbaus des ländlichen Weges von der L012 bis in die Ortslage Krönkenhagen. Bereits 2016 wurden die ersten Mittel dafür geplant. Bisher wurden nur Planungsleistungen getätigt. Die hierfür im Jahr 2016 geplante Kreditaufnahme wurde noch nicht in Anspruch genommen. Auch die für 2017 geplante Kreditaufnahme ist hauptsächlich zur Finanzierung des Eigenanteils der Straßenbaumaßnahme vorgesehen. Diese Maßnahme ist jedoch abhängig von der entsprechenden Förderung.

In der mittelfristigen Finanzplanung setzt sich diese Entwicklung bis zum Jahr 2020 fort. Aus derzeitiger Sicht kann eine Entspannung der finanziellen Lage nicht aufgezeigt werden. Die Finanzplanung weist bis zum Jahr 2020 zusätzlichen Finanzbedarf aus. Das heißt, die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden stetig ansteigen.

Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	Bestand per 31.12.2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Kassenkreditaufnahme		58.643	13.936	182.237	131.500	123.400	69.200	30.400
Kassenkreditrückzahlung								
Saldo im Jahr	272.436	58.643	13.936	182.237	131.500	123.400	69.200	30.400
Gesamtbestand	272.436	331.079	345.015	527.252	658.752	782.152	851.352	881.752

Bereits in den Vorjahren hat die Gemeinde Anstrengungen unternommen, die Haushaltslage zu stabilisieren.

Bis Ende des Jahres 2012 hat die Gemeinde als eigene Einrichtungen die Freiwillige Feuerwehr und die Kindertagesstätte „Pustebblume“ unterhalten.

Die Kindertagesstätte war in das Kita-Gebäude eingemietet. Die Gemeinde hatte es im Jahre 2008 verkauft. Das Gebäude war sanierungsbedürftig und es hätte in den Folgejahren zu großen Kostenbelastungen der Gemeinde geführt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde das Gebäude verkauft. Mit den jährlichen Mietkosten von 4.200 € waren die Aufwendungen und Auszahlungen planbarer und überschaubarer.

Mit dem Rückgang der Kinderzahlen, wurde am 11.12.2012 durch die Gemeindevertretung Barnekow der Beschluss gefasst, die Kindertagesstätte zum 31.12.2012 zu schließen.

An freiwilligen Leistungen „leistet“ sich die Gemeinde Barnekow nur 1.800 € für ihre Senioren und Gemeindeveranstaltungen und 9.300 € für die Bewirtschaftung der Spielplätze, dieses entspricht 1,56% der Gesamtaufwendungen des Jahres 2017.

Belastet ist die Gemeinde Barnekow noch bis zum Jahre 2032 mit der jährlich zu zahlenden Rate für die Erlösauskehr an die BVVG von rund 12.600 €.

Kassenlage:

Entsprechend der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, dass die Gemeinde Barnekow bereits seit den letzten Jahren über keine liquiden Mittel verfügt.

Durch überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuererinnahmen, konnte die Gemeinde kurzzeitig in den Jahren 2008 und 2009 ihre Liquidität wieder herstellen.

Kassenbestand: 31.12.2008	+	141.840,52 €
Kassenbestand: 31.12.2009	+	164.219,87 €
Kassenbestand: 31.12.2010	-	74.706,82 €
Kassenbestand: 31.12.2011	-	117.225,07 €
Kassenbestand: 31.12.2012	-	204.139,38 €
Kassenbestand: 31.12.2013	-	272.435,92 €

Kassenbestand: 31.12.2014	-	331.078,93 €
Kassenbestand: 31.12.2015	-	345.015,48 €
Kassenbestand: 31.12.2016	-	527.252,14 €

Die Tendenz, entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung, die Gemeinde kann nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten ihren Ausgabeverpflichtungen nachkommen.

Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen der Gemeinde ist im Wesentlichen auf Grundstücke der Gemeinde, Infrastrukturvermögen, ihre Gebäude sowie Ausstattungen begrenzt.
Der ermittelte Anlagebestand hat einen Vermögenswert zum 31.12.2014 von 3.694.330,42 €.

Die Gemeinde hat sich zu Anfang der 90'er Jahre Grundstücke zuordnen lassen, auf die der Bund bzw. das Land im Jahre 2000 Ansprüche erhoben haben. Zum Teil wurden diese Grundstücke zwischenzeitlich durch die Gemeinde veräußert und der Bund bzw. das Land erheben Forderungen gegenüber die Gemeinde.

Die daraus resultierenden Verbindlichkeiten der Gemeinde betragen zum 01.01.2017 insgesamt 200.421,82 €.

An Schulden hat die Gemeinde Barnekow am Jahresende 2016 einen Restkreditbestand über 98.403,02 €.

Das Darlehen wurde nach Ablauf der Zinsbindungsfrist zum 30.07.2014 umgeschuldet, mit einem Zinssatz von 0,99 % (vorher 4,32 %).

Zum 30.07.2019 ist das gesamte Darlehen getilgt.

Die Gemeinde Barnekow hat für „Altschulden Wohnungsbau“ eine Bürgschaft über 415.505,50 (211.933,30 €) gegenüber der Wohnungsgesellschaft mbH Gägelow übernommen.
Bürgschaftsstand per 31.12.2016 = 92.544,95 €

Die Gemeinde Barnekow ist mit einem Anteil von 20 % Gesellschafter der Wohnungsgesellschaft Gägelow mbH.

II. Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahmen:

1.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 wurden alle Positionen überprüft.

Es wurden nur die unbedingt notwendigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen veranschlagt, die benötigt werden zur Aufrechterhaltung des Betriebes.

Die Gemeinde versucht seit Jahren alles, um noch vorhandene Grundstücke zu verkaufen.

Für das Jahr 2015 wurden Einzahlungen aus 3 Grundstücksverkäufen von 57.500 € eingeplant.

Realisiert werden konnte der Verkauf eines Grundstückes. Es wurden Erträge/Einzahlungen von rund 27.500 € erzielt.

Für das Jahr 2017 wird mit Verkaufserlösen von rd. 46.000 € gerechnet.

Als weiteres Verkaufsobjekt steht das ehemalige FEBI-Gelände. Bisher konnte dieses nicht realisiert werden, da schwer verkäuflich.

2.

Durch die Schließung der Kita zum 31.12.2012, hat die Gemeinde in den zukünftigen Jahren nur noch ihren kommunalen Anteil an andere Einrichtungen außerhalb der Gemeinde zu zahlen.

Ab dem Jahr 2014 wird mit einer jährlichen Entlastung des Haushaltes von ca. 30.000 € gerechnet.

3. Erhöhung der Hundesteuer

1. Hund	von 18 €	auf	25 €
2. Hund	von 36 €	auf	40 €
ab 3. Hund	von 51 €	auf	55 €

die Sätze für die gefährlichen Hunde (1. = 409 € und ab 2. 510 € bleiben bestehen)

Bisher werden Erträge von insgesamt 2.188 € erwartet. Mit der Erhöhung würden die Erträge um 566 € steigen.

Inkrafttreten ab 01.01.2017

Entsprechend der Veranlagung zur Hundesteuer wurde für das Jahr 2017 eine Ertragssteigerung von 588 € gegenüber dem Vorjahr festgestellt.

4 Verzicht auf die Erhöhung der Abgeordnetenentschädigungen

Die Gemeindevertretung hatte einer Anpassung der Abgeordnetenentschädigungen auf die Höchstbeträge entsprechend der Entschädigungsverordnung im Jahr 2015 abgelehnt. Dadurch konnten Mehraufwendungen von rund 6.600 € jährlich eingespart werden.

5. Anpassung der Realsteuersätze auf den Landesdurchschnitt

Grundsteuer A	bisher 250 v. H.	neu 310 v. H.	Ertragserhöhung:	+ 3.600 €
Grundsteuer B	bisher 300 v. H.	neu 375 v. H.	Ertragserhöhung:	+ 8.100 €
Gewerbsteuer	bisher 300 v. H.	neu 340 v. H.	Ertragserhöhung:	+ 3.300 €

Insgesamt wäre eine jährliche Ertragssteigerung von 15.000 € zu erwarten.

Umsetzung: ab 01.01.2017

III. Konsolidierungszeitraum

Ein Konsolidierungszeitraum kann in der mittelfristigen Finanzplanung nicht benannt werden. Die jährlichen Erträge können die Aufwendungen nicht decken.

Der Finanzhaushalt weist aus jetziger Sicht bis zum Jahr 2020 weithin einen Finanzierungsbedarf dar, der nur über die Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit abgedeckt werden kann bzw. für Investitionsmaßnahmen aus der Aufnahme weitere Investitionskredite.

Barnekow, den

Heine
Bürgermeisterin